



## MERKBLATT UNTERTITELUNG

**Die Kosten für fremdsprachige Untertitelungen können mit einem bedingt rückzahlbaren Darlehen gefördert werden. Es wird ein angemessener Eigenanteil erwartet, der sich nach dem Umfang der zu fördernden Maßnahme richtet.**

### Antragstellung

- Anträge auf fremdsprachige Untertitelungen werden laufend ohne spezielle Einreichfristen entgegengenommen. Sie sind nicht an die Sitzungstermine der Gremien gebunden.
- Antragsberechtigt sind Produzentinnen und Produzenten sowie Regisseurinnen und Regisseure als Produzentin bzw. Produzent ihres eigenen Films, Verleiher bzw. Weltvertriebe
- Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung noch nicht begonnen worden sein. Dementsprechend darf die Kalkulation nur Kostenpositionen enthalten, für die bis zum Tag der Antragstellung keine Leistungen erbracht oder beauftragt wurden und keine Rechnungen vorliegen.
- Die anerkennungsfähigen Kosten beschränken sich auf Übersetzung, Untertitelung, Kopierwerksleistungen inkl. Transportkosten sowie Prüfungskosten.
- Die im Antrag gemachten Angaben sind wesentlich für eine Förderung und deshalb verbindlich.
- Die folgenden Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:
  - ✓ Zwei DVDs des Films, für den die Förderungsmaßnahme beantragt wurde,
  - ✓ eine Einladung zu einem internationalen Festival und – soweit bereits vorhanden – ein Vertrag mit einem Weltvertrieb
  - ✓ Umfang und Erwerb der Verfilmungsrechte müssen schriftlich belegt werden.
  - ✓ Eine detaillierte Kostenaufstellung mit Kostenvoranschlägen, die die anfallenden Kosten nach Antragstellung sowie die Prüfungskosten beinhaltet,
  - ✓ ein besonders ausgewiesener Regionaleffekt für Hamburg und/oder Schleswig-Holstein (jeweils getrennt),
  - ✓ ein Finanzierungsplan.
- Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie vollständig vorliegen. Sämtliche Unterlagen müssen in zweifacher Kopienzahl vorliegen.
- Wenn für die Untertitelung eine Förderung von anderen Institutionen beantragt oder bereits gewährt wurde, muss dies angegeben werden. Bereits vorliegende schriftliche Zusagen sind beizufügen.



### **Allgemeine Hinweise**

- Im Vor- und oder Abspann sowie in sämtlichen Veröffentlichungen des geförderten Films (auch Internetauftritt) ist in angemessener Weise auf die Förderung der FFHSH hinzuweisen.

### **Kalkulation**

- Die Kalkulation muss in Euro und in deutscher Sprache abgefasst sein.
- Die Kostenangaben müssen immer projektbezogen sein und sich an Marktpreisen orientieren. Mehrwertsteuer darf nicht enthalten sein.
- Eine detaillierte Aufschlüsselung der Effekte muss gesondert und jeweils für Hamburg und Schleswig-Holstein der Kalkulation beigefügt sein.

### **Finanzierungsplan**

- Andere für die Untertitelungsmaßnahme erhaltene Förderungen müssen angegeben werden.
- Der Finanzierungsplan muss die Summe der kalkulierten Kosten für die Untertitelung vollständig abdecken. Alle Finanzierungsbestandteile, auch weitere beabsichtigte, beantragte oder bewilligte Förderungen anderer Institutionen sowie Eigenmittel müssen in den Finanzierungsplan aufgenommen werden.
- Als Eigenmittel gelten Barmittel und unbedingt rückzahlbare Kredite, Eigenleistungen und in bestimmten Fällen auch die Bereitstellung von Geräten, soweit hierfür Belege vorgelegt werden können.
- Vorliegende Finanzierungszusagen oder –nachweise sind in Kopie beizufügen. Der Stand der Finanzierung muss ersichtlich sein.

### **Förderung**

- Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht. Im Falle einer Förderung erhält die/der Geförderte eine schriftliche Mitteilung.

### **Prüfung**

- Bei Förderung werden Kalkulation, Finanzierung, Schlussabrechnung sowie die Erlösmitteilungen im Auftrag der Darlehensnehmerin / des Darlehensnehmers von einer filmkundigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Hierfür entstehen Gebühren in Höhe von pauschal 306 Euro (netto). Die Gebühren (zzgl. MwSt.) werden vom Darlehen einbehalten und direkt an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgezahlt.

### **Auszahlung**

- Das Darlehen wird nach Vorlage und Prüfung der Schlussabrechnung fällig.



### **Belegexemplare / Archivkopie**

- Für alle Förderungen im Bereich Untertitelungsförderung sind unaufgefordert zwei DVDs der Untertitelten Fassung einzureichen
- Für alle geförderten Verleihmaßnahmen sind der Nachweis über die Archivierung einer Filmkopie und die Einreichung einer DVD und einer Beta SP obligatorisch, wenn es sich um einen Film bzw. eine Version handelt, die nicht bereits für die Produktionsförderung archiviert wurde.

### **Tilgung**

- Förderungen für fremdsprachige Untertitelungen werden als erfolgsbedingt rückzahlbare Darlehen vergeben.
- Nach Rückführung der anerkannten vorrangigen Eigenmittel muss das Darlehen nach Abzug der vertraglich festgelegten Verleih-/Vertriebsspesen zurückgezahlt werden. Diese Verpflichtung besteht in der Regel ab Beginn der Maßnahme und bis fünf Jahre nach Start.
- Sind neben der FFHSH weitere Filmförderungsinstitutionen an der Finanzierung der Maßnahme beteiligt, werden die Tilgungsbeträge je nach Beteiligung unter den Förderern aufgeteilt (pari passu).